



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2034

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.08.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	12.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	19.09.2019	öffentlich
Rat	30.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Verwendung der Mittel nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), unter Berücksichtigung der dargelegten Priorisierung die Verwendung der Mittel nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 2.200.521 Euro für die Fassaden-sanierungen der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und der Schule in der Geisbach zu beschließen.

Begründung

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen. Die Mittel des 2. Kapitels dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und (in engen Grenzen) Neubau von Schulgebäuden.

Die Fördermittel werden den Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt, so dass bei der Verteilung gewährleistet ist, dass sie eigene Schwerpunkte setzen können. Für die Stadt Hennef stehen im Rahmen des 2. Kapitels insgesamt 2.200.521 Euro zur Verfügung. Die Investitionsmaßnahmen werden mit 90 % gefördert. Somit muss die Stadt Hennef lediglich den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil in Höhe von 10 % erbringen.

Es gilt Trägerneutralität, das heißt, dass auch Einrichtungen von nicht-kommunalen Trägern im Stadtgebiet gefördert werden können. Dies wären beispielsweise die Träger von Ersatzschulen. Die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft hat einen Antrag bei der Stadt Hennef gestellt, die Schulhofneugestaltung des St. Ansgar Berufskollegs bei der Verwendung der Fördermittel mit zu berücksichtigen.

Um festzustellen, welche Maßnahmen mit den Fördermitteln realisiert werden sollen, wurde eine Prioritätenliste (Anlage 1) erstellt. Die Prioritätenfolge wurde anhand eines Kriterienkataloges ermittelt, welcher Dringlichkeit, Art der Maßnahme, Schülerzahl sowie die Gesamtkosten berücksichtigt. Neben den möglichen Maßnahmen an Schulen in städtischer Trägerschaft wurde mit Blick auf die Trägerneutralität auch die Schulhofneugestaltung des St. Ansgar Berufskollegs in die Bewertung mit aufgenommen.

Die Priorisierung ergab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Fassadensanierungen der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und der Schule in der Geisbach genutzt werden sollen. Da die voraussichtlichen Sanierungskosten die Gesamtsumme der Fördermittel übersteigen, stehen keine Gelder für die weiteren gelisteten Maßnahmen zur Verfügung.

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
<u>Röddel, Heinz-Ulrich</u>	_____	_____	_____
<u>Trockfeld, Anke</u>	_____	_____	_____
<u>Weber, Eva-Maria</u>	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 20.08.2019
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter